

**BERLIN - INTERN  
DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

**Inhaltsverzeichnis:**

**Nr. 44 / 2017 (03. November 2017)**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Oktober 2017
3. Ausbildungsmarktbilanz 2016/2017
4. Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in der GKV wird für 2018 auf 1,0 % gesenkt
5. Öffentliches Finanzvermögen im Jahr 2016 um 3,5 % gewachsen
6. Jugenderwerbslosenquote in Deutschland war 2016 mit 7 % EU-weit am niedrigsten
7. Rund 740 000 rechtskräftig Verurteilte im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am Ende hat sich die Beharrlichkeit aller Gegnerinnen und Gegner gegen die von der rot/roten Landesregierung geplante Kreisgebietsreform ausgezahlt. Am vergangenen Dienstag hat Ministerpräsident Woidke das Vorhaben endlich gestoppt und dieses unsinnige Projekt zur Zerstörung der bisherigen Kreisstrukturen in unserem Land Brandenburg in die Geschichtsbücher verbannt. Was bleibt ist, dass ein solches Vorhaben eben nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger und der kommunalen Familie durchgeboxt werden kann.

Ihr

Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Oktober 2017**

Die sehr gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält an. Durch die kräftige Herbstbelegung ist die Arbeitslosigkeit im Oktober stärker als üblich gesunken. Infolge der starken Herbstbelegung ist die Zahl der arbeitslosen Menschen von September auf Oktober um 60.000 auf 2.389.000 gesunken. Der Rückgang fiel kräftiger aus als üblich. Gegenüber dem Vorjahr waren 151.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im September auf 1,52 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im September saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 41.000 gestiegen. Mit 44,65 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 655.000 höher aus. Der Anstieg geht allein auf mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück. Diese hat nach der Hochrechnung der BA von Juli auf August saisonbereinigt um 74.000 zugenommen. Insgesamt waren im August nach hochgerechneten Angaben 32,40 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 746.000 mehr als ein Jahr zuvor.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt auf anhaltend hohem Niveau weiter an. Im Oktober waren 780.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 88.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 8.000 erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im Oktober 2017 um 1 Punkt auf 245 Punkte. Der Vorjahresabstand fällt mit einem Plus von 23 Punkten weiterhin sehr deutlich aus.

Insgesamt 663.000 Personen erhielten im Oktober 2017 Arbeitslosengeld, 42.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Oktober bei 4.300.000. Gegenüber Oktober 2016 war dies ein geringfügiger Rückgang von 3.000 Personen. 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

## **3. Ausbildungsmarktbilanz 2016/2017**

Von Oktober 2016 bis September 2017 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 549.800 Berufsausbildungsstellen gemeldet, ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum (+2.800). Der überwiegende Teil sind betriebliche Ausbildungsstellen; sie verzeichnen ein leichtes Plus von 4.100 auf 521.900.

Die von Seiten der Kammern bislang vorliegenden Daten zu den 2017 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sprechen ebenfalls für eine stabile Entwicklung. Nach den Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Handwerkskammertages sowie der Kammern der Freien Berufe wurden bis zum 30. September 2017 insgesamt 480.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das waren rund 5.300 mehr als vor einem Jahr.

Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2016 haben insgesamt 547.800 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen. Das waren trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen praktisch genauso viele wie im Vorjahr. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung: etwas mehr als jeder vierte verfügte 2016/17 darüber. Zudem führt auch die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen dazu, dass die Bewerberzahl stabil bleibt. Von Oktober 2016 bis September 2017 waren 26.400 Bewerber gemeldet, die nach Deutschland geflüchtet waren und nun eine Berufsausbildung suchten. Das waren 16.200 mehr als im Vorjahr.

Rein rechnerisch zeigten sich Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt nahezu ausgeglichen. So kamen bundesweit auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen 105 gemeldete Bewerber. Allerdings haben sich die bereits in den Vorjahren erheblichen regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichte noch weiter verstärkt.

Regional betrachtet waren in Süddeutschland, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und im Saarland deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Im Gegensatz dazu fehlten betriebliche Ausbildungsstellen vor allem in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

In einigen Berufen ist die Chance auf eine Ausbildungsstelle deutlich höher als in anderen. So fehlten Bewerber vor allem für Hotel- und Gaststättenberufe sowie für viele Handwerksberufe, zum Beispiel im Lebensmittelhandwerk und im Lebensmittelverkauf (Fleischerei und Bäckerei), in der Orthopädie- und Rehathechnik oder in Bau- und Ausbauberufen. Im Gegensatz dazu gab es viel weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Kfz-Technik, der Informatik oder in der (Zahn-)Medizinischen Fachassistenz.

In der Folge dieser Ungleichgewichte waren am 30. September 2017 insgesamt noch 48.900 Ausbildungsstellen unbesetzt. Gegenüber dem Vorjahr waren das 5.500 mehr. Besonders schwer zu besetzen waren vor allem Ausbildungsstellen in einigen Handwerksberufen und im Hotel- und Gastgewerbe.

Zeitgleich waren 23.700 Bewerber noch unversorgt, deutlich mehr als vor einem Jahr (+3.200). Damit blieben gut 4 Prozent der gemeldeten Bewerber ohne Ausbildungsstelle oder alternatives Angebot.

Wie im Vorjahr mündete rund jeder zweite gemeldete Bewerber in eine Berufsausbildung (48 Prozent) ein. 17 Prozent der Bewerber haben sich für einen weiteren (Berufs-)Schulbesuch, ein Praktikum oder ein Studium entschieden und 3 Prozent für eine geförderte Qualifizierung wie eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. Weitere 7 Prozent haben eine Arbeit aufgenommen, 2 Prozent engagieren sich in gemeinnützigen, sozialen Diensten und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. Von 13 Prozent der Bewerber liegen keine Informationen vor.

Neben den unversorgten Bewerbern gibt es 56.500 Bewerber, die zum 30. September zwar in eine Alternative eingemündet sind, ihren Vermittlungswunsch in eine duale Ausbildung jedoch aufrechterhalten. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.500 niedriger.

#### **4. Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in der GKV wird für 2018 auf 1,0 Prozent gesenkt**

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird für das Jahr 2018 auf 1,0 Prozent abgesenkt.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz ergibt sich aus der Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im kommenden Jahr.

Die Festlegung für 2018 bedeutet eine Absenkung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2017. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder tatsächlich ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz wurde nach Auswertung der Prognosen des Schätzerkreises zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vom 12. Oktober 2017 errechnet. Für das Jahr 2018 geht der Schätzerkreis insgesamt von Einnahmen in Höhe von 222,24 Milliarden Euro aus.

Dem werden die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen von 236,15 Milliarden Euro gegenübergestellt. Die Finanzreserven der Krankenkassen fließen in diese Rechnung nicht ein.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz ist ein wichtiger Gradmesser für die Haushaltsplanungen und individuellen Beitragssatzentscheidungen der Krankenkassen, die in den nächsten Wochen anstehen. Zugleich trägt er zur Transparenz für die Mitglieder der GKV bei. Informationen zum GKV-Schätzerkreis

#### **Hintergrund:**

Der Schätzerkreis nach § 220 SGB V hat die Aufgabe, auf der Basis der amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung, die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung des laufenden Jahres zu bewerten und auf dieser Grundlage eine Prognose über die weitere Entwicklung im jeweiligen Folgejahr zu treffen. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Schätzung wird der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz nach § 242a SGB V für das Folgejahr vom Bundesministerium für Gesundheit festgelegt und jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres bekannt gemacht. Dem Schätzerkreis gehören Fachleute des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesversicherungsamtes sowie des GKV-Spitzenverbandes an. Den Vorsitz hat das Bundesversicherungsamt.

### **5. Öffentliches Finanzvermögen im Jahr 2016 um 3,5 % gewachsen**

Das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) beim nicht-öffentlichen Bereich belief sich zum Jahresende 2016 auf 574,1 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hat sich damit das Finanzvermögen gegenüber den revidierten Ergebnissen zum 31. Dezember 2015 um 3,5 % beziehungsweise 19,3 Milliarden Euro erhöht.

Das Finanzvermögen umfasst Bargeld und Einlagen, sonstige Forderungen sowie Wertpapiere und Ausleihungen an den nicht-öffentlichen Bereich. Zum nicht-öffentlichen Bereich zählen Kreditinstitute sowie der sonstige inländische (zum Beispiel private Unternehmen) und der sonstige ausländische Bereich.

Das Finanzvermögen des Bundes belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 220,1 Milliarden Euro, was einer Verringerung gegenüber dem Ende des Vorjahres um 476 Millionen Euro beziehungsweise 0,2 % entspricht. Im Gegensatz dazu konnten alle anderen Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts Finanzvermögen aufbauen.

Die Länder wiesen ein Finanzvermögen von 136,3 Milliarden Euro auf, was einem Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2015 von 2,0 % beziehungsweise von 2,7 Milliarden Euro entspricht. Die Gemeinden/Gemeindeverbände konnten ihr Finanzvermögen um 10,2 % beziehungsweise 7,7 Milliarden Euro auf 83,5 Milliarden Euro erhöhen. Bei der Sozialversicherung gab es einen Zuwachs des Finanzvermögens um 7,5 % (+ 9,3 Milliarden Euro) auf 134,3 Milliarden Euro.

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich (jeweils Land und Gemeinden/Gemeindeverbände zusammen betrachtet): Die starken Zunahmen in Schleswig-Holstein (+ 62,9 %) und Hamburg (+ 28,6 %) sind auf Sondereffekte im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank zurückzuführen. Die größten Rückgänge gab es in Niedersachsen (- 3,7 %) und Nordrhein-Westfalen (- 2,5 %).

Die bedeutendste Art des Finanzvermögens war 2016 die Anlage in Bargeld und Einlagen. Diese Vermögensart stieg um 3,8 % auf 244,4 Milliarden Euro. Das Finanzvermögen an Wertpapieren nahm um 2,5 % auf 156,9 Milliarden Euro zu. Die Ausleihungen (vergebene Kredite) verringerten sich um 0,6 % auf 93,9 Milliarden Euro und die sonstigen Forderungen (einschließlich Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich) stiegen um 10,1 % auf 78,8 Milliarden Euro.

Ab 2016 werden grundsätzlich auch die Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zum Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts gerechnet. Nach dieser Abgrenzung beträgt das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich 884,4 Milliarden Euro

im Jahr 2016. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurde dieser „erweiterte“ Finanzvermögensbegriff jedoch in der vorliegenden Pressemitteilung noch nicht berücksichtigt.

## **6. Jugenderwerbslosenquote in Deutschland war 2016 mit 7 % EU-weit am niedrigsten**

2016 erreichte die Jugenderwerbslosenquote in Deutschland mit 7,1 % ihren niedrigsten Stand seit Beginn der 1990er Jahre. Wie das Statistische Bundesamt zur Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs 2017 am 20. Oktober in Berlin weiter mitteilt, war das EU-weit der niedrigste Anteil. Die Jugenderwerbslosenquote liegt mit 18,7 % in der EU insgesamt auf hohem Niveau, in einzelnen Mitgliedstaaten sogar noch erheblich höher. In keinem anderen Land der EU war der Anteil junger Erwerbspersonen ohne Arbeit so gering wie in Deutschland. In den südlichen Krisenländern Griechenland (47,3 %), Spanien (44,4 %) und Italien (37,8 %) war die Jugenderwerbslosigkeit weiterhin überdurchschnittlich hoch. Als Jugenderwerbslose gelten 15- bis 24-Jährige, die nicht erwerbstätig sind, aber aktiv nach einer Arbeit suchen und für diese sofort zur Verfügung stehen würden.

## **7. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und gerichtliche Verurteilungen im Jahr 2016**

### **7.1. Rund 5,2 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 erledigten Staatsanwaltschaften in Deutschland insgesamt rund 5,2 Millionen Ermittlungsverfahren. Das waren 3,9 % mehr als im Jahr 2015 (rund 5,0 Millionen Verfahren). Dieser Zuwachs an Erledigungen entspricht in etwa dem Zuwachs der Neuzugänge an Ermittlungsverfahren (+ 3,8 %). Von den erledigten staatsanwaltschaftlichen Verfahren endeten 19,4 % mit Anklage beziehungsweise Strafbefehlsantrag, 59,7 % mit einer Verfahrenseinstellung und 20,9 % auf andere Art.

Rund ein Drittel (33,4 %) aller erledigten Verfahren im Jahr 2016 bezogen sich auf Eigentums- und Vermögensdelikte. Darauf folgten Straßenverkehrsdelikte mit 16,7 % sowie Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit 9,0 %.

Aufenthaltsbezogene Delikte waren im Jahr 2016 in 8,5 % aller Verfahren Gegenstand der Ermittlung, während der Anteil im Vorjahr 7,5 % und im Jahr 2014 noch 3,7 % betragen hatte. Die Statistik erfasst als aufenthaltsbezogene Delikte die Einschleusung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrensgesetz sowie dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Polizei und Staatsanwaltschaften sind gesetzlich verpflichtet, in Verdachtsfällen auf fehlende oder ungültige Aufenthaltstitel zu ermitteln.

Als Strafverfolgungsbehörde liegt es in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen des Ermittlungs- beziehungsweise Vorverfahren im Strafprozessrecht Straftaten zu verfolgen und die entsprechenden Ermittlungen zu leiten. Sie haben dabei sowohl be- als auch entlastende Sachverhalte zu ermitteln. Wenn die Ermittlungen zu hinreichendem Tatverdacht führen, erheben Staatsanwaltschaften als Anklagebehörde die öffentliche Klage beim zuständigen Gericht und vertreten im Fall einer gerichtlichen Hauptverhandlung die Anklage. Über Anfall und Erledigung von Ermittlungsverfahren in Deutschland informiert jährlich die Justizgeschäftsstatistik der Staats- und Amtsanwaltschaften.

Danach war im Jahr 2016 über alle Einzelfallentscheidungen hinweg die statistisch häufigste Erledigungsart nicht die Anklage, sondern wie im Vorjahr die Verfahrenseinstellung. So machten Einstellungen mit Auflage (3,4 %), Einstellungen ohne Auflage (29,1 %) und Einstellungen mangels Tatverdacht (26,9 %) oder Schuldunfähigkeit (0,2 %) zusammen 59,7 % aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen aus.

## **7.2. Rund 740.000 rechtskräftig Verurteilte im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 verurteilten Gerichte in Deutschland insgesamt 737.873 Personen rechtskräftig wegen eines strafrechtlichen Verbrechens oder Vergehens. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 1.614 Personen beziehungsweise 0,2 % weniger als im Vorjahr (739.487). Wie im Vorjahr war die Verhängung einer Geldstrafe die häufigste Sanktionsart. So wurden 568 314 Personen zu einer Geldstrafe und 107.831 zu einer Freiheitsstrafe oder einem Strafrest nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Bei weiteren 61.728 Personen wandten die Gerichte das Jugendstrafrecht an. Davon erhielten 10.033 Personen eine Jugendstrafe, bei 43.901 wurden Zuchtmittel und bei 7.794 Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz verhängt.

Hinsichtlich der Deliktart machten Straftaten im Straßenverkehr im Jahr 2016 rund ein Fünftel aller rechtskräftigen Verurteilungen aus. 154 331 Personen wurden wegen einer Straftat im Straßenverkehr verurteilt, das waren 2,2 % mehr als im Vorjahr. Noch nicht Gegenstand der Verurteilungen im Jahr 2016 ist die mit Wirkung zum 13. Oktober 2017 neu in das Strafgesetzbuch (StGB) eingeführte Vorschrift nach § 315d, nach der die Teilnahme an einem nicht genehmigten Kraftfahrzeugrennen ein Straftatbestand ist. Insgesamt wurden 480.647 Straftaten nach dem StGB (ohne Delikte im Straßenverkehr) im Jahr 2016 rechtskräftig verurteilt, darunter 138 795 in der Deliktgruppe Diebstahl- und Unterschlagung (– 0,4 %) und 159 305 in der Deliktgruppe Betrug und Untreue (– 5,5 %).

Rund 8,2 % der gerichtlichen Schuldsprüche erfolgten im Jahr 2016 wegen Verletzungen des Rechtsguts auf körperliche Unversehrtheit. Es gab 60.663 rechtskräftige Verurteilungen wegen Körperverletzung. Dies waren 399 Personen beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent